

Textliche Festsetzung :

Innerhalb der Grünfläche (Sportanlage) sind zweckgebundene bauliche Anlagen bis zu II Geschossen und einer GRZ von 0,1 gemäß § 31 Abs. 1 BBauG als Ausnahme zulässig.

Kennzeichnung : gemäß § 9 Abs. 5 BBauG

1. Unter den im Verfahrensgebiet liegenden Flächen geht der Bergbau um.
2. Bei der Bebauung der WR-Gebiete südl. der Katernberger-Straße zwischen Schalker Straße und Stadtgrenze sowie der WA- und WR- Gebiete im Bereich der Umgehungsstraße zwischen Schonnebeckhöfe und Stadtgrenze sind bauliche Maßnahmen zum Schutz gegen Verkehrslärm notwendig.

Hinweis :

Spielbereich A u. B siehe RdErl. des Innenministers v. NRW v. 31.7.1974 (MBI.NW. 1974 S.1072).

Gutachten

Folgendes Gutachten liegt dem Bebauungsplan zugrunde und kann beim Amt für Stadtplanung und Bauordnung eingesehen werden:

Gutachten des Geologischen Landesamtes Nordrhein-Westfalen über die Eignung der Böden für Bestattungszwecke auf einer Erweiterungsfläche des evang. Friedhofs in Essen-Katernberg vom 28.06.1991.

Kampfmittel

Es gibt keine Hinweise auf das Vorhandensein von Kampfmitteln. Eine Kampfmittelfreiheit kann jedoch nicht garantiert werden. Erd- und Bauarbeiten sind sofort einzustellen, sofern Kampfmittel gefunden werden. Bei Kampfmittelfunden ist umgehend der Kampfmittelräumdienst über das Ordnungsamt der Stadt Essen zu benachrichtigen.

Kenntlichmachung : gemäß § 10 Abs. 1 u. 2 StBauFG



Umgrenzung des förmlich festgelegten Sanierungsgebietes Nienhuser Busch
(Bekanntmachung der Satzung und Genehmigung am 3.2.1978)